

Vereinbarung zur Bildung eines Ausbildungsverbundes für die Ausbildung von

Frau/Herrn

im Beruf

Zur Sicherung der Vermittlung der lt. Verordnung über die Ausbildung im o.g. Beruf zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten vereinbaren die Betriebe

.....

.....

und

.....

.....

die Zusammenarbeit auf der Basis nachstehender Regelungen:

1. Ausbildungsvertragsabschließender Betrieb ist

.....

.....

Dieser Betrieb erfüllt alle grundsätzlichen Pflichten, die sich entsprechend dem Berufsbildungsgesetz aus dem Abschluss des Ausbildungsvertrages ergeben und nimmt ebenfalls die entsprechenden Rechte (z.B. disziplinarische Befugnis) wahr.

2. Dauer und Inhalte der Ausbildung im Verbundbetrieb

Ausbildungsjahr oder genauer Zeitraum	Dauer	Ausbildungsinhalte

Die konkreten Ausbildungszeiten und -inhalte werden durch die Vertragspartner rechtzeitig vereinbart und der/dem Auszubildenden rechtzeitig mitgeteilt.

3. Vergütung der/des Auszubildenden

Die/Der Auszubildende erhält die Vergütung vom ausbildungsvertragsabschließenden Betrieb.

4. Unfallversicherung

Die Unfallversicherung trägt der Ausbildungsvertragsabschließende Betrieb.

5. Urlaub

Die Vergütung für den Urlaub trägt der Ausbildungsvertragsabschließende Betrieb.

6. Krankheit/Berufsschule

Der Verbundpartner ist verpflichtet den Ausbildungsvertragsabschließenden Betrieb über eine Erkrankung zu informieren.

Erkrankt die/der Auszubildende, trägt der Ausbildungsvertragsabschließende Betrieb die Aufwendungen. Alle mit Erkrankung verbundenen Pflichten und Rechte nimmt der Ausbildungsvertragsabschließende Betrieb wahr.

7. Ausbilder

Im Verbundbetrieb übernimmt Frau/Herr die Funktion der/des verantwortlichen Ausbilderin/-s.

Unterstützt wird sie/er von Frau/ Herr die/der dafür entsprechend dem Reisekostenrecht entschädigt wird.

8. Gegenseitige Information

Die Betriebe sind verpflichtet, sich zu wichtigen Ereignissen der Ausbildung und Problemen gegenseitig zu informieren. Ebenfalls ist die/der Auszubildende über den Inhalt dieser Vereinbarung und den sich daraus ergebenden Konsequenzen durch den Ausbildungsvertragsabschließenden Betrieb zu unterweisen.

Die abgeschlossene Vereinbarung wird Bestandteil des Ausbildungsvertrages und ist der zuständigen Ausbildungsberatung zur Registrierung vorzulegen.

9. Dauer des Ausbildungsverbundes

Der Ausbildungsverbund wird über die Dauer von 3 Jahren/ vereinbart. Die Kündigung der Vereinbarung durch einen Partner ist nur im gegenseitigen einvernehmen möglich.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des
Ausbildungsvertragsabschließenden Betrieb

.....
Stempel und Unterschrift des
Verbundpartners

Bestätigung der zuständigen Ausbildungsberatung:

Die oben geschlossene Verbundvereinbarung stellt einen Bestandteil des unter der Registriernummer eingetragenen Berufsausbildungsvertrages dar.

.....
Ort, Datum

(Stempel)

.....
Unterschrift